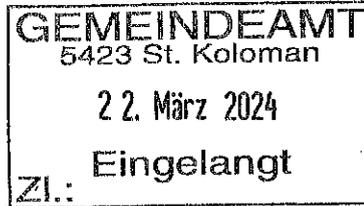




**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Sankt Koloman
Am Dorfplatz 29
5423 Sankt Koloman



Bezirkshauptmannschaft
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30203-202/2237/13-2024

Datum
13.03.2024

Schwarzstraße 14
5400 Hallein
Fax +43 5 7599-6019
bh-hallein@salzburg.gv.at
Walter Seer
Telefon +43 5 7599-6044

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Angelegenheit:

Ansuchen der Gemeinde St. Koloman (im Wege der DI ANSELMI ZIVILTECHNIKER GmbH) um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung (und damit gegebenenfalls gleichzeitige Überprüfungserklärung) für Ufer- und Sohlsicherungsmaßnahmen am Schöllbach auf den Grundstücken 649/1 und 650 der KG 56217 Oberlangenberg im Bereich zwischen der Hofstelle „Wies“ und der mit Bescheid der BH HA mit Zahl 30203-202/2237/10-2021 vom 09.02.2021 wasserrechtlich bewilligten „Schöllbachquerung Traktorweg mit Maulprofil-Wellblechverrohrung“ bei km 6,8 des Schöllbaches sowie Sachverhaltsfeststellung hinsichtlich ausstehender Ausführungsanzeigen zum Bescheid mit Zahl 30203-202/2237/10-2021 und zu der mit Bescheid der BH HA mit Zahl 30203-202/2243/12-2021 vom 11.10.2021 auf Ansuchen von Friedrich und Christine Grundbichler erteilten wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von Oberflächenwasserbeseitigungsanlagen mit Einleitung in den verrohrten Abschnitt des Schöllbaches auf Grundstück 649/1 der KG 56217 Oberlangenberg.

Dazu findet

am Donnerstag, 23.05.2024 um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im **Gemeindeamt Sankt Koloman** eine mündliche Verhandlung statt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 iVm §§ 98, 41 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 idgF (WRG).

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau
Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | Telefon +43 5 7599-60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | DVR
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Gruppe 03 - Umwelt und Forst, während der Amtsstunden auf. Die Anwesenheit des Sachbearbeiters bzw. Verhandlungsleiters bei einer Akteneinsicht kann nur durch vorherige Terminvereinbarung gewährleistet werden. Die rechtzeitige Verständigung bzw. die Kundmachung der Anberaumung der Verhandlung (siehe Anmerkungen zur Adressatenliste) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit in der Regel kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die angeführten Beteiligten sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte können zur mündlichen Verhandlung selbst erscheinen oder eine Vertretung entsenden. Beteiligte können auch gemeinsam mit einer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie eine gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zum Verhandlung kommen.

Versäumt Sie gemeinsam auf Ihrem/Ihrer Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 63 (2) AVG 1991 eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Ergeht an:

1. Gemeinde Sankt Koloman, Am Dorfplatz 29, 5423 Sankt Koloman, >>> auch zum Anschlag einer Verhandlungsanberaumung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Anberaumung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien; die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben, E-Mail
2. Amtstafel / Kundmachungen unter www.salzburg.gv.at (BH Hallein), E-Mail
3. DI ANSELMI ZIVILTECHNIKER GmbH, Obere Walsbergerstraße 28, 5071 Wals-Siezenheim, E-Mail
4. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5021 Sälzburg, mit Einreichprojekt als PDF-Datei, E-Mail
5. Friedrich und Christine Grundbichler, Landesstraße Süd 23, 5423 St. Koloman, Zustellung RSb (dual)
6. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, als wasserwirtschaftl. Planungsorgan, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
7. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Ing. Christoph Wilburg, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, >>> zur Teilnahme als wasserbautechnischer ASV, E-Mail
8. Wasserverband Salzburger Becken, Aupoint 15, 5101 Bergheim, mit Einreichprojekt als PDF-Datei, E-Mail
9. Referat Naturschutzgrundlagen u. Sachverständigend., Mag. Günther Nowotny, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, >>> zur Teilnahme als Naturschutzbeauftragter (NBA) und naturschutzfachlicher Amtssachverständiger, E-Mail
10. Salzburg Netz GmbH, Obergäu 380, 5440 Golling, mit Lageplan aus Einreichprojekt, E-Mail

11. Bezirksfischermeister für den Tennengau, Manfred Deutenhauser, Waidach 51, 5421 Adnet, E-Mail
12. Erhard Schwarz, Pichl 87, 5441 Abtenau, als Fischereirechtseigentümer (mit Einreichprojekt als PDF-Datei), E-Mail
13. Gertraud Schwarz, Gangsteig 334, 5440 Golling, als Fischereirechtseigentümerin, Zustellung (dual, behördl.)
14. Ing. Lebrecht und Marianne Angerer, Scheffau 28, 5440 Scheffau, als Fischereirechtseigentümer, Zustellung (dual, behördl.)
15. Johanna Elisabeth Angerer, Mieslötzweg 26, 83471 Berchtesgaden, Deutschland, als Fischereirechtseigentümerin, E-Mail
16. Rupert Schwarz, Jeritzerstraße 19, 4866 Unterach am Attersee, als Fischereirechtseigentümer, Zustellung (dual, behördl.)
17. ÖBf Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, Österreichische Bundesforste AG, Markt 14, 5441 Abtenau, hinsichtlich der unterhalb beginnenden ÖBf-Bachparzelle 777/1 (mit Lageplan aus Einreichprojekt), E-Mail
18. EWA Invest GmbH, Vordergöriach 101, 5574 Göriach, hinsichtlich GST 651/2 und 651/6, Zustellung (dual, behördl.)
19. Johann und Christina Neureiter, Obereggweg 53, 5423 St. Koloman, hinsichtlich der GST 348/1, 653/3 und 653/5, Zustellung (dual, behördl.)
20. BH Hallein Umwelt und Forst, zu Akt 30203-202/2243, Schwarzstraße 14, 5400 Hallein, Intern

Für die Bezirkshauptfrau:
Walter Seer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

